Luzern, Dienstag, 5. Oktober 1897. **N° 230** Verbreitetste Zeitung der Zentralschweiz.

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Zentralschweiz

Sechsundvierzigster Jahrgang

— Abonnementspreis: —

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Für Luzern zum Bringen	„ 3. —	„ 6. —	„ 12. —
„ „ „ Abholen	„ 2. 50	„ 5. —	„ 10. —

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

— Insertionspreise: —
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum:
Lokal-Inserate 10 Cts., Wiederholungen ... ... 8 Cts
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Aargau 12 „
Uebrige Schweiz und Ausland ... ... 15 „
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.

Redaktions-Bureau: Baselstraße Nr. 11 — Telephon — | Gratis-Beilagen: Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt", Gemeinnützige Blätter. | Gratis-Beilagen | Expeditions-Bureau: Baselstraße u. Kornmarkt. — Telephon —

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten.

Inhalt des zweiten Blattes: Währungsfragen. — Schweiz. — Vermischte Nachrichten. — Litterarisches.

Luzerner Geschichtskalender.

4. Oktober.

1798. Feierliche Eröffnungsakte zur ersten Sitzung der (von Aarau weggezogenen) gesetzgebenden Räte der helvetischen Republik in Luzern (im Großen Rate Rede von Escher, im Senat von Usteri).

5. Oktober.

1847. Der Große Rat beschloß eine kriegerische Proklamation an das Volk, Beeidigung der waffenfähigen Mannschaft und Einweihung der Fahnen. (Sonderbundskrieg.)

Organisation der Bundesbahnen.

(Bundesstadt-Korr.)

In der Sitzung des Nationalrates vom 2. Oktober wurde vorerst die Eingabe der Aargauer Regierung betr. die Stellung der Garantiestädte zum Rückkauf (Erlaß der Restschuld von 1½ Millionen bei der Verstaatlichung der Nationalbahn) dem Bundesrat zur Berichterstattung überwiesen, nach dem Ursprung einige Aufschlüsse über den Inhalt der Eingabe gemacht.

Der Präsident schlug hierauf bezüglich der Abstimmung über die Organisation der Bundesbahnen vor, soweit es die Zusammensetzung, Wahlart und Zahl der vorgesehenen Behörden betrifft (die Frage der Kompetenzen der Behörden wird, weil noch nicht erschöpfend diskutiert, nicht der Abstimmung des Rates unterbreitet). Zunächst entstand eine Diskussion über den Abstimmungsmodus, worüber Heller, Häberlin, Forrer und Cramer sprachen. Schließlich wurde das vom Präsidenten vorgelegte Abstimmungsschema genehmigt.

Die Abstimmung hatte folgende **Ergebnisse:**

Frage der **Kreiseisenbahnräte.** Die Anträge auf Streichung derselben sind zurückgezogen. Die Kreiseisenbahnräte sind also angenommen.

Verwaltungsrat. Der Bundesrat erhält mit 85 gegen 18 Stimmen ein Wahlrecht von 25 Mitgliedern, statt 10, wie Wullschleger beantragt hatte.

Der Antrag, daß der Bundesrat nicht mehr als 9 Mitglieder der Bundesversammlung wählen darf, wird mit großem Mehr angenommen. Bezüglich der kantonalen Vertretung wird mit 79 gegen 38 Stimmen beschlossen, daß jeder Kanton und Halbkanton einen Vertreter wählt; die stärkere Vertretung der größten Kantone nach Antrag Wullschleger fällt somit dahin. Der Antrag, für die kantonalen Vertreter Volkswahl vorzuschreiben, wird mit 72 gegen 38 Stimmen abgelehnt.

Vertretung wirtschaftlicher Verbände: Mit Mehrheit wird beschlossen, die Zusicherung dieser Vertretung nur im allgemeinen, ohne Nennung der einzelnen vertretenen Verbände zu geben. Grundsätzlich wird mit Mehrheit beschlossen, dem Bahnpersonal eine Vertretung zu geben, in der Weise, daß gesagt wird: 25 Mitglieder des Verwaltungsrates werden gewählt durch Landwirtschaft, Handel, Industrie, Gewerbe und Bahnpersonal.

Die fünf Vertreter der Kreiseisenbahnräte werden beibehalten.

Der Verwaltungsrat besteht somit aus 80 Mitgliedern, wovon gewählt: 25 durch den Bundesrat, 25 durch die Kantone, 25 durch Handel, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Bahnpersonal, 5 durch die Kreiseisenbahnräte.

Wahl der **Generaldirektion** von 5—7 Mitgliedern. Eventuell wird das unverbindliche Vorschlagsrecht des Verwaltungsrates (bei Wahl durch den Bundesrat) angenommen. Eventuell wird ferner für den Fall, daß der Verwaltungsrat Wahlbehörde ist, das unverbindliche Vorschlagsrecht des Bundesrates abgelehnt, dem Bundesrat dagegen mit 75 gegen 16 Stimmen ein Genehmigungsrecht eingeräumt. Definitiv wird mit 75 gegen 49 als Wahlbehörde bezeichnet der Bundesrat (also mit Vorschlagsrecht des Verwaltungsrates).

Wahl der **Kreisdirektionen.** Die Zahl der Kreisdirektoren wird mit 65 gegen 40 Stimmen auf 3 (statt nach Antrag Köchlin auf 3 bis 5) festgestellt. Der Antrag auf Wahl durch den Verwaltungsrat wird, da der Bundesrat als Wahlbehörde für die Generaldirektion bezeichnet wurde und nach Ansicht der Antragsteller die Wahl der Generaldirektion und der Kreisdirektionen in der gleichen Hand liegen muß, zurückgezogen. Dagegen bleibt der Antrag Curti auf Wahl durch die Kreiseisenbahnräte.

Eventuell für den Fall der Bezeichnung des Bundesrates als Wahlbehörde wird mit 59 gegen 50 Stimmen beschlossen, dem Verwaltungsrat und nicht den Kreiseisenbahnräten (nach Antrag Curti) ein unverbindliches Vorschlagsrecht einzuräumen.

Definitiv wird mit 79 gegen 34 Stimmen als Wahlbehörde der Bundesrat und nicht die Kreiseisenbahnräte bezeichnet. Die Kreisdirektionen werden also durch den Bundesrat auf unverbindlichen Vorschlag des Verwaltungsrates gewählt.

Schweiz.

— **Militärischer Vorunterricht.** Ueber den Wert dieser Institution sind in letzter Zeit Zweifel laut geworden. Von Interesse ist deshalb nachstehende Nachricht:

Die Redaktion des „Zuger Volksblattes" wandte sich an den Kreisinstruktor der VI. Division, Oberst Joh. Isler, um seine Ansichten und Erfahrungen über die Rekrutenkompagnien zu vernehmen, die man aus jungen Leuten zusammengestellt, welche den militärischen Vorunterricht durchgemacht hatten. Hr. Oberst Isler schreibt dem Zuger Blatt u. a. folgendes:

„Im Gegensatz zu der Behauptung, die Vereinigung der «Vorunterrichtler» in eine Rekruten-Kompagnie hätte sich nicht bewährt, und sie sei deshalb nach der ersten Schule nicht weiter praktiziert worden, sind die Erfahrungen recht gute gewesen, und haben auch die zweite und dritte Rekrutenschule der VI. Division je eine Kompagnie aus Rekruten, welche den militärischen Vorunterricht genossen hatten, gebildet und guten Erfolg erzielt. Die Vorbereitung der Vorunterrichtler auf den Unterricht im Schießen und im Felddienst vollzog sich in kürzerer Zeit und mit besserm Erfolge, als die der übrigen. Das Resultat der Schießübungen war von Anfang an ein besseres. Eine größere Präzision im Exerzieren war bei der Vorunterrichtskompagnie aller drei Rekrutenschulen bis zum Schlusse zu konstatieren. Vollständig unwahr ist die Mitteilung, als wäre ein Nachlassen des Eifers oder ein geringerer Grad von Disziplin bemerkbar gewesen; das Gegenteil ist wahr! Die Vorunterrichtskompagnie hat sich nach diesen beiden Richtungen stets vorteilhaft ausgezeichnet. Wenn hie und da ein vorwitziger Jüngling zur Bescheidenheit ermahnt werden mußte, so bietet das keinen Grund, die Gesamtheit des Eigendünkels zu bezichtigen. Die Vorunterrichtskompagnie war in jeder Schule einem andern Instruktionsoffizier unterstellt, und alle drei bestätigen auch für das nächste Jahr die Zusammenziehung der Vorunterrichtsschüler in eine Rekrutenkompagnie, weil sie mit dem Resultate der dreijährigen Probe zufrieden sind."

— **Jura-Simplon-Bahn.** I. Der Verwaltungsrat trat am 9. Oktober in Yverdon zur Entgegennahme von Mitteilungen der Direktion und Besuch der Ateliers zusammen.

— **Presse.** In der „Ostschweiz" lesen wir:

„Hr. Redaktor Züblin sieht sich genötigt, seinen Abschiedsartikel von der Redaktion des «Zofinger Tagbl.» in den «Aarg. Nachr.» zu veröffentlichen, da ihm der Verleger des ersteren das Blatt, welches doch er, Hr. Züblin, redigiert hatte, zu diesem Zwecke verschloß.

„Nachdem wir uns vom durchaus würdigen Tenor und Inhalt des betr. Artikels überzeugen müssen, stehen wir nicht an, das Vorgehen als einen Gewaltakt privater Verlegerschaft zu bezeichnen. Wir benützen den Anlaß zum Begehren, daß sich der schweiz. Preßverein bei seiner nächsten Versammlung eingreifend mit der Stellung zwischen Redaktion und privater Verlegerschaft befasse.

„Er hat es in der Hand, solcher erstaunlichen Anmaßung privater Buchdrucker und Verleger ein Endeau machen, indem er einen Daumen auf sie hält.

„Die Journalistik muß hierin solidarisch sein und die geistige Ehre und Würde ihres Standes zu verteidigen wissen!"

Nach einer andern Version hätte Hr. Züblin seinen Artikel dem „Zof. Tagbl." gar nicht eingereicht. Auch so bleibt das Verhältnis zwischen Redaktion und Verlegerschaft ein unklares; der Preßverein mag immerhin hineinleuchten.

— **Presse.** Mit 1. Oktober hat Hr. C. Binz die Redaktion des „Bosinger Tagbl." übernommen. Er verspricht, dieselbe in freisinnig fortschrittlichem Geiste zu führen und hauptsächlich auch den Erscheinungen auf dem Gebiete der sozialpolitischen Entwicklung seine Aufmerksamkeit zu schenken.

Luzern. Das Kriminalgericht hat den „Zauberer" Georges Blanchet, der in der Nacht vom 28. auf den 29. August ds. Js. in Weggis den Portier Xaver Kaufmann von Horw erschoß, schuldig befunden des Totschlages, begangen jedoch in berechtigter Notwehr. Der Angeklagte wurde daher von jeder Strafe freigesprochen, ebenso von den Kosten, ausgenommen diejenigen seines Anwaltes; dagegen erhält er keine Entschädigung für ausgestandene Haft 2c.

— Der kantonale Bauernverein ist dem Schweiz. Bauernverband beigetreten, jedoch unter der Bedingung, daß den Kantonal-, Zweig- und Fachvereinen ein Vorschlagsrecht für ihre Delegierten, ein zwei- oder dreifaches, zugestanden werde.

— Der Regierungsrat hat ein Gesuch, die Schweine-Einfuhr wieder zu gestatten, abgewiesen.

— Mit Beginn der Jagd nehmen auch die Berichte über erfolgreiche Beutezüge ihren Anfang. So habe am ersten Jagdtage die Jagdgesellschaft Sp. und K.-W. im Sempacher Wald einen 40pfündigen Rehbock und mehrere Hasen zur Strecke gebracht.

— Rütlischießen. Die Delegierten-Versammlung in Beckenried hat unter dem Vorsitz der festgebenden Sektion Luzern beschlossen, es sei das Rütlischießen wieder am historischen Tage, Mittwoch vor Martini, abzuhalten. Das Maximum der Teilnehmerzahl für die sogen. auswärtigen Sektionen wurde von 15 auf 12 herabgesetzt. Sonst bleibt alles beim Alten, mit Ausnahme des „Ordinaire", das diesmal von der festgebenden Sektion selbst besorgt werden muß.

— * Ehrenmeldung. Die Generalversammlung der Aktionäre der Kreditanstalt in Luzern hat beschlossen, aus den Reserven der Gesellschaft dem Stadtrate für Gründung eines Sanatoriums für Lungenkranke, eventuell zu gunsten eines andern ähnlichen Instituts der Stadt Luzern einen Beitrag von 5000 Fr. verabfolgen zu lassen. Dieser Beweis hochherziger Gesinnung verdient öffentliche Anerkennung.

— Ueber den Bibliothekar Franz Josef Schiffmann sel. schreibt Hr. Erziehungsrat Brandstetter im „Vaterland" u. a.:

„Schiffmann war ein Bibliothekar im besten Sinne des Wortes. Bei nicht gar bedeutendem Budget verstand er es, durch günstige Einkäufe die beiden Bibliotheken zu äufnen und den Wünschen der Gebildeten Rechnung zu tragen. Durch ihn wurde die Bürgerbibliothek eine Sammelstelle für Helvetica, und hauptsächlich seiner Initiative ist es zu verdanken, daß die Bundesversammlung diese Bibliothek zu einer eidgenössischen Sammelstelle für die vor 1848 erschienenen die Schweiz betreffenden Werke machte. Schiffmann hatte ein fabelhaftes Gedächtnis für die Bücher seiner Bibliothek und deren Inhalt. Ohne von den zum größten Teile von ihm bearbeiteten Katalogen Einsicht zu nehmen, holte er die gewünschten Bücher. Aber auch mit deren Inhalt war er vollständig vertraut. Verlangte jemand über irgend einen Gegenstand, besonders historischer Natur, Auskunft, gleich wußte er die bezüglichen Werke und Zeitschriften zu nennen, die das Gewünschte enthielten. So war denn auch seine Korrespondenz mit den schweizerischen Bibliothekaren und Gelehrten eine sehr bedeutende, und sein Name hatte bei diesen in der ganzen Schweiz einen guten Klang. Schiffmann trat im Jahre 1858 in den historischen Verein der V Orte und dann auch in die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz als Mitglied ein und wurde bald ein sehr tätiger Mitarbeiter."

— Fremdenverkehr. (Mitgeteilt vom offiz. Verkehrsbüreau Luzern.) Verzeichnis der in den Gasthöfen und Pensionen Luzerns in der Zeit vom 16. bis 30. Sept. 1897 abgestiegenen Fremden:

Deutschland	1655	(1569)	Span. u. Port.	23	(43)
Oesterreich-Ung.	158	(150)	Russ. (m. Ostsee-Provinzen)	140	(218)
Großbrit.	1147	(1261)	Balkanstaaten	13	(9)
Ver. Staaten und Canada	314	(371)	Schweiz*)	1194	(1200)
Frankreich	555	(600)	Asien u. Afrika		
Italien	273	(324)	(Indien)	40	(26)
Belg. u. Holland	206	(195)	Australien	52	(16)
Dänm., Schwd., Norwegen	29	(41)	Versch. Länder	35	(22)
			Personen	5834	(6054)
			Total seit 1. Mai	92098	(93611)

*) Vereine, Gesellschaften, Schulen, Geschäftsreisende 2c. sind in diesen Zahlen nicht inbegriffen.

Die Zahlen in Klammern zeigen die Frequenz in dem gleichen Zeitraume vom verflossenen Jahre.

— Hl. Kreuz. Im Anschluß an die Meldung, Wirtschaft, Bauerngut und Schnabelgut-Heimwesen seien von der großen Kommission auf weitere 6 Jahre verpachtet worden, fragt ein Einsender des „Entlebucher":

„Warum wurde für diese neue Pacht nicht durch eine öffentliche Steigerung allgemeine Konkurrenz eröffnet? Warum wurde dies unterlassen, da doch der bisherige Pächter des Wirtshauses weggezogen ist? Allüberall sucht man sonst bei derart öffentlichen Korporationen bezw. Stiftungen den größten Nutzen dadurch zu erzielen, daß für die Pachtübernahme eine öffentliche Steigerung angeordnet und so die allgemeine Konkurrenz zur Geltung kommen kann. Für die Wahrung der Interessen der Heiligkreuzstiftung scheint man dies nicht nötig gefunden zu haben. Und doch hatten sich für die neue Pachtübernahme noch andere Bewerber gemeldet, und man hatte die öffentliche Steigerung in Aussicht gestellt."

Bern. In Burgdorf ist Hr. W. G. Stoll, gewesener langjähriger Gemeinderatspräsident, im Alter von 65 Jahren gestorben, ein Mitbegründer der Spar- und Kreditkasse.

Uri. Gestützt auf die mit der Regierung von Glarus gepflogenen Unterhandlungen und im Interesse der Hebung des Fremdenverkehrs erklärt sich der Regierungsrat mit der Herausgabe eines Wanderbildes über das Gebiet der Klausenstraße und die mit derselben in Verbindung stehenden Ortschaften und Umgebung einverstanden unter Inaussichtnahme eines angemessenen Beitrages an die daherigen Kosten.

Schwyz. Von Unter-Iberg wird der „Schwyzer Ztg." geschrieben:

Wenn du durch die Jessenen gegen Ober-Iberg reisest, so ist zu deinen Füßen die Minster. Ueber derselben dehnt sich eine schöne grüne Fläche, das „untere Gschwend", bis hinauf in die „Stöckweid" und „Spitelhöhe". Die zwei erstern schönen Bergheimwesen sind nun in größter Gefahr. Durch das starke, andauernde Regenwetter hat sich dort, besonders seit Mittwoch den 22. September, eine Erdbewegung gezeigt, die das Schlimmste befürchten läßt. Im ganzen sind es sieben Heimwesen mit ihren Häusern und Ställen, die einer bedenklichen Zukunft entgegen gehen. Das ganze lehmartige Terrain ist in bodenlosem Zustande, wie die guten Leute sagen. Man erblickt auf dem ganzen Gelände Risse, Rutschungen, Spälte und Räsenen. Die Häuser und Ställe sind ab ihren Fundamenten verschoben; ein Stall mußte geräumt werden. Die Brücken und Uebergänge von „Plangg" nach „Gschwend" sind weggerissen und ungangbar. Höchst bedenklich steht's in der „Stöckweid" aus. Dort haben sich infolge schlechten Wasserabflusses, Sümpfe und Teiche gebildet; die Risse sind mit Wasser gefüllt, und oben an der „Stöckweid"-Fluh haben sich Steine und Geschiebe in Menge losgelöst.

— Nicht weniger als 257 Jäger, davon 190 mit, 127 ohne Hund, haben in den verschiedenen Bezirken das Patent gelöst.

Obwalden. Hr. Ständerat Wirz freut sich im „Obw. Volksfr." über die schöne Bundessubvention, welche sein Kanton an die Verbauung der Großen Schlieren erhält. „Wie die